

# Stellplatzsatzung

## Gesamtkontext

Grundsätzlich für Wohnen und Gewerbe

60 % der **notwendigen Stellplätze** sollen hergestellt werden

Bis zu 20 % der notwendigen Stellplätze können abgelöst werden  
Je nach Zone 5/10/15 % für überdurchschnittlich gute ÖPNV-Anbindung

Weitere Abminderungen möglich über

Car-Sharing

Bike Sharing

Job-Ticket



# Neue Stellplatzsatzung

## Wohnen

### alt

Schlüssel 1:1

Experimentierklausel ab

April 2018 für öffentlich geförderten WB

Sonderregelung Studenten

### neu

nach Wohnungsgrößen

weitgehend < 1

Ermäßigungen für

öffentlich geförderten WB

studentisches Wohnen

**generell stellt diese Regelung schon eine deutliche Verbesserung dar**

# Neue Stellplatzsatzung

## Wohnen

alt

neu

zusätzlich:

Abminderungen möglich für

- bis zu 20 % Ablösungen  
möglich
- ÖPNV (5/10/15%)
- Car Sharing Angebot (10%)
- Bike Sharing Angebot (7,5%)

# Neue Stellplatzsatzung

## Wohnen

**alt**

eingeschränkte Befreiung für  
Dachgeschossausbauten

bei Veränderungen

wesentliche Änderungen führten  
zu gesamter Neuberechnungen

**neu**

generell „oberstes“ Geschoss  
bei Ausbau/Aufstockung  
stellplatzfrei

nur „Neues“ unterliegt der  
Stellplatzpflicht, legaler  
Bestand bleibt unberücksichtigt

# Neue Stellplatzsatzung

## Gewerbe

**alt**

VV zur Bauordnung

30 % Abminderung in  
Zone 1 (nur ÖPNV)

**neu**

Vorschlag aus der noch zu  
erlassenden RVO

Differenziert nach  
Zone 1 – 3

15 % 10% 5 %

Zusätzlich

- Job Tickets
- Bike Sharing

# Neue Stellplatzsatzung

## Besonderheiten

### Neue Zone 1a

Mit Innerer Grabenring + Adalbertstraße mit halbierter Stellplatzpflicht

### Neu:

Ablösemöglichkeit für Fahrradabstellplätze



# Neue Stellplatzsatzung

## Ablösebeträge

	alt	neu
	Wohnen	
Zone I + Ia	4.375 €	10.000 €
Zone II	3.625 €	8.200 €
Zone III	2.375 €	5.500 €
	Sonstige	
Zone I + Ia	6.000 €	11.800 €
Zone II	4.800 €	9.700 €
Zone III	3.100 €	6.500 €

# Neue Stellplatzsatzung

## Ablösebeträge

## Fahrradabstellplätze

Zone I + Ia	600 €
Zone II	450 €
Zone III	300 €



# Neue Stellplatzsatzung

## Weiteres Vorgehen

1. Prüfung der neuen RVO und VV mit der nun zu verabschiedenden Satzung  
ggfls. ist eine sofortige Anpassung erforderlich (z.B. wenn diese Mindestanforderungen regelt).
2. Abstimmung mit dem Städtetag
3. Evaluierung im ersten HJ 2019
4. Anpassung der Satzung (Korrektur von Fehlentwicklungen oder handwerklichen Fehlern im Gesetz; z.B. Lademöglichkeit für E-Fahrräder)